



**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

Herr Heino Lange, Tel. 3652-100

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Einführung der Gelben Tonne für die Entsorgung von Leichtverpackungen in der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 144/2021

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	17.06.2021
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	28.06.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Verpackungsgesetz (VerpackG)

Beschlussvorschlag:

1. Ab dem 01.01.2023 wird die Nutzung der Gelben Tonne für die Entsorgung von Leichtverpackungen für die Bürger/-innen der Stadt Lüdenscheid verpflichtend eingeführt. Die Leerung der Behälter soll 14- täglich erfolgen.
2. Der STL wird beauftragt, auf der Grundlage der aufgeführten Eckpunkte, die Verhandlungen mit den Dualen Systemen zu führen. Die abschließende Entscheidung über die Systemabstimmung bleibt dem Rat der Stadt Lüdenscheid vorbehalten.

3. Für den Fall, dass die Verhandlungen mit den Dualen Systemen nicht in angemessener Zeit aufgenommen werden können bzw. sich konkret abzeichnet, dass sie nicht zum Erfolg führen werden, wird der STL beauftragt, gegenüber den Dualen Systemen eine entsprechende Rahmenvorgabe für die Sammlung der Leichtverpackungen gem. § 22 Abs. 2 des Verpackungsgesetzes zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Lüdenscheid vorzubereiten.

Begründung:

Mit Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurden Hersteller und Handel verpflichtet, Leichtverpackungen (LVP) wie restentleerte Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen und deren Entsorgung außerhalb der kommunalen Abfallentsorgung zu organisieren. Hierzu wurde flächendeckend ein privatwirtschaftlich organisiertes Sammel- und Entsorgungssystem eingerichtet, das derzeit von insgesamt zehn sogenannten „Systembetreibern“ unterhalten wird. Die Verpackungsverordnung wurde wiederholt novelliert und am 01. Januar 2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst.

In diesem Gesetz werden im § 22 Abs.1 die Systembetreiber unter anderem verpflichtet, mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öre) die Ausgestaltung des Erfassungssystems für Leichtverpackungen abzustimmen.

Derzeit ist das beschriebene System in Lüdenscheid der Gelbe Sack und die Abholung erfolgt 4-wöchentlich. Der Auftrag zur Erfassung der Leichtverpackungen erfolgt auf Grundlage einer Ausschreibung und wird jeweils für drei Jahre vergeben. Für die Stadt Lüdenscheid hat der STL den Auftrag für die Sammlung und den Transport der Gelben Säcke erhalten, der wie die Systemfestlegung bis zum 31.12.2022 befristet ist.

Es besteht nun die Möglichkeit, für die neue Ausschreibung die Systemfestlegung anzupassen und die Erfassung der Leichtstoffe in der Stadt Lüdenscheid neu zu regeln. Der STL hat deshalb im Auftrag des Werksausschusses im April 2021 eine Bürgerumfrage zum Thema „Gelber Sack oder Gelbe Tonne“ durchgeführt. Im Ergebnis haben sich 63 Prozent der Teilnehmer/-innen für die Gelbe Tonne ausgesprochen und 37 Prozent für die Beibehaltung des Gelben Sacks.

Durch die Einführung der Gelben Tonne sind einige entscheidende Vorteile im Vergleich zum Gelben Sack zu erwarten:

- Ein sauberes Stadtbild, da keine Verschmutzung des Grundstücks oder der Straße durch Wind oder Wildbiss verursacht wird.
- Nachhaltigkeit durch die langfristige Nutzung der Behälter.
- Kein zusätzlicher Kunststoffabfall durch die Nutzung der Gelben Säcke.
- Saubere Erfassung.

Als Gründe für die Beibehaltung des Gelben Sackes werden überwiegend angeführt:

- Platzmangel für einen weiteren Behälter.
- Die Kapazität des Behälters reicht bei 4-wöchentlicher Leerung nicht aus.

Der STL wird entsprechend der Beschlussfassung die Verhandlungen mit den Dualen Systemen aufnehmen. Ziel ist die stadtweite Einführung der Gelben Tonne mit 14-täglichem Leerungsrhythmus zum 01.01.2023. Standardmäßig werden Behälter der Größe 240 Liter ausgegeben, bzw. 1.100 Liter an Großwohnanlagen. Sollte sich in Einzelfällen ein abweichender Bedarf ergeben, kann dem entsprochen werden. Bei einem höheren Aufkommen an Leichtstoffen können Mehrmengen auch künftig auf dem Recyclinghof des STL in Abfallsäcken abgegeben werden. Da es sich bei der Erfassung der Leichtverpackungen um ein privatwirtschaftlich organisiertes Entsorgungssystem handelt, entstehen den Bürgerinnen und Bürgern weder Kosten für die Behälter noch für die Sammlung.

Es hat sich in vielen Fällen bundesweit gezeigt, dass die Verhandlungen mit den Dualen Systemen

schwierig und insbesondere zeitraubend sein können. Falls die Verhandlungen mit den Dualen Systemen auch in diesem Fall nicht in angemessener Zeit aufgenommen werden können oder sich abzeichnet, dass sie nicht zum Erfolg führen werden, wird der Betrieb entsprechend den Regelungen des Verpackungsgesetzes eine Rahmenvorgabe vorbereiten.

In einer Rahmenvorgabe gemäß § 22 Abs. 2 des Verpackungsgesetzes legt der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (also hier die Stadt Lüdenscheid) gegenüber den Dualen Systemen fest, wie die durchzuführende Sammlung bei privaten Haushaltungen hinsichtlich

1. der Art des Sammelsystems, entweder Holsystem, Bringsystem oder eine Kombination aus beiden Sammelsystemen,
2. der Art und Größe der Sammelbehälter, sofern es sich um Standard-Sammelbehälter handelt, sowie
3. der Häufigkeit und des Zeitraums der Behälterleerungen

auszugestalten ist.

Dabei ist eine möglichst effektive und umweltverträgliche Erfassung von Abfällen aus privaten Haushalten sicher zu stellen. Ferner darf der Standard der zu verhandelnden Leistung nicht über den Entsorgungsstandard der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung hinausgehen. Da in der Stadt Lüdenscheid die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung sogar wöchentlich möglich ist, sollte eine 14-tägliche Sammlung der Leichtstoffe gegenüber den Dualen Systemen jedoch durchsetzbar sein.

Die Einführung des neuen Verfahrens wird durch intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Lüdenscheid, den 26.05.2021

gez. Sebastian Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer